

# Niederschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates

26.11.2025

### Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am 26.11.2025  
im Pfarrsaal der Gemeinde Poggersdorf

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatsitzung erfolge nachweislich mittels Einzelladung vom 26.11.2025 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **öffentlich**.

### Anwesende

**Vorsitzender:** Bgm. Arnold Marbek

#### **Mitglieder des Gemeinderates:**

VzBgm. Mag. Katrin Hajek  
Evelyn Kohout  
Karl Heinz Sommer  
Melissa Slug  
Ing. Hubert Novak  
Monika Winkler  
Petra Mühlbacher  
Alexander Jagersberger  
Johanna Anna Dobernig  
Wolfgang Patterer  
Sarah Krewalder

VzBgm. Otto Sucher  
Ing. Manfred Stromberger  
Peter Hartl  
Sigrid Leitmann  
Martin Krainz  
Margarete Träger  
Georg Weidlitsch, MSc  
Oliver Nuck  
Iris Sulzbacher  
Florian Spenger  
Manuel Kitz

**Entschuldigt:**

Dorothea Fischer  
Tamara Supanz  
Martin Egger

Heinrich Marketz  
Jessica Bilgeri

**Protokollführung:**

Marina Aineter

**Amtsleitung:**

Mag. Katrin Hajek

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge, sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO
3. Fragestunde
4. Amtliche Informationen des Bürgermeisters
5. Nachwahlen in die Ausschüsse
6. VS Poggersdorf – Aufnahme sprengelfremder Schüler bzw. Entlassung sprengel eigener Schüler
7. VS Poggersdorf – Aufnahme sprengelfremder Schüler von der Stadtgemeinde Völkermarkt
8. VS Poggersdorf - Entlassung sprengel eigener Schüler an die Marktgemeinde Magdalensberg
9. Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut
10. Wasserwirtschaft – Verlängerung der Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Wabelsdorf
11. Berichte des Kontrollausschusses
12. P-IG - Beschlussfassung Jahresabschluss 2024

## Verlauf der Sitzung

### Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2025 um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt weiteres fest, dass die Einberufungen zur Sitzung ordnungsgemäß mittels Einzelladungen ergangen sind. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass GV Dorothea Fischer, GR Tamara Supanz, GR Jessica Bilgeri, GR Heinrich Marektz, und GR Martin Egger an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Sie werden bei der heutigen Sitzung von GR Evelyn Kohout, GR Melissa Slug, GR Iris Sulzbacher, GR Sarah Krewalder und GR DI Florian Spenger vertreten.

Der Vorsitzende befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, sodass sie in der vorliegenden Form abgearbeitet werden kann.

### Punkt 2: Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der heutigen Sitzungsniederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO Herrn GR Manuel Kitz und Frau GR Monika Winkler zu bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### Punkt 3: Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

### Punkt 4: Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek berichtet wie folgt:

- a) Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen, GZ 2025-0.495.114, vom 21.10.2025, betreffend: „Kommunalinvestitionsgesetz 2020, 2023 und 2025: Weiterführende Informationen für Gemeinden“.
- b) Schreiben vom Kärntner Landesfeuerwehrverband, GZ 39/AD/FÖ-Ger/25 vom 27.10.2025 betreffend: „Förderanweisung Ankauf „Hydraulisches Rettungsgerät“ für die FF Poggersdorf
- c) Schreiben vom Bundesministerium für Inneres, GZ 2025-0.916.101 vom 11.11.2025 betreffend: „PyroTG; § 38 Abs 1; Erlassung von Ausnahmeverordnungen der Bürgermeister anlässlich des Jahreswechsel; Schreiben an alle Landespolizeidirektionen“

- d) Schreiben der Stadtwerke Klagenfurt AG, vom 07.10.2025 betreffend; Ankündigung einer passiven seismischen Messung im Klagenfurter Becken „
- e) Information über das neue Service „Anlaufstelle für ID-Registrierung“ im Gemeindeamt.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5: Nachwahlen in die Ausschüsse**

Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei – Arnold Marbek – Bürgermeisterteam – SPÖ Poggersdorf liegt folgender Wahlvorschlag vor:

##### **Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit**

Ausschussobfrau: Mag. Katrin Hajek

Das voran genannte Obfrau des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz und dem Kontrollausschuss wird gemäß § 24 Abs. 2 der K-AGO hiermit für gewählt erklärt.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2025 wurde GR Wolfgang Patterer in den Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz für gewählt erklärt. Nunmehr ergeht ein neuer Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei – Arnold Marbek – Bürgermeisterteam – SPÖ Poggersdorf, zur Vermeidung einer Doppelbesetzung.

##### **Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz:**

Mitglied: GR Oliver Nuck

Das voran genannte Mitglied des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz und dem Kontrollausschuss wird gemäß § 24 Abs. 2 der K-AGO hiermit für gewählt erklärt.

#### **Punkt 6: VS Poggersdorf – Aufnahme sprengelfremder Schüler bzw. Entlassung sprengel eigener Schüler**

##### **Punkt 6.1.: VS Poggersdorf – Aufnahme sprengelfremder Schüler von der Stadtgemeinde Völkermarkt**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Pflichtschülerin Emmi-Mex Hund, geb. am 12.01.2019, wohnhaft in Greuth 39, 9121 Tainach, wird als sprengelfremde Schülerin in den Schulsprengel der Marktgemeinde Poggersdorf aufgenommen. Seitens der Marktgemeinde Poggersdorf wird kein Gastschulbeitrag verrechnet.“

Es wird festgehalten, dass sich zum Zeitpunkt der Abstimmung Herr GR. Georg Weidlitsch, MSc nicht im Raum befunden hat, demnach er bei der Beschlussfassung nicht teilgenommen hat.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 6.2.: VS Poggersdorf - Entlassung sprengelignen Schüler an die Marktgemeinde Magdalensberg**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Pflichtschülerin Emely Schlemitz, geb. am 21.11.2017, wohnhaft in Pischeldorf 14, 9130 Poggersdorf, wird als sprengelignen Schülerin in den Schulsprengel der Marktgemeinde Magdalensberg entlassen. Seitens der Marktgemeinde Magdalensberg wird kein Gastschulbeitrag verrechnet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7: Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut**

**Poggersdorf Rosenbergstraße – Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 05.08.2025, GZ: 10602/2025 wird verordnet:

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 467/4 KG 72156 Pubersdorf, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 973/25, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Poggersdorf Rosenbergstraße – Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der V 408 Gegenüberstellung, der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, GZ: 9823/23-V408 wird verordnet:

Das Grundstück Nr. 464/1 im Ausmaß von 4.216 m<sup>2</sup> wird aus der EZ 611 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, EZ 443, KG 72156 Pubersdorf zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Wabelsdorf Marc Aurel Weg – Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt vom 01.07.2025, GZ: 1603/2025 wird verordnet:

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 643/13 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1709/8, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 8: Wasserwirtschaft – Verlängerung der Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Wabelsdorf**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Sicherung einer Wasserversorgung mit Nutz- und Trinkwasser für den Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Wabelsdorf wird mit der Wassergenossenschaft Wabelsdorf folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Vereinbarung .....

Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als Anlage „A“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 9: Berichte des Kontrollausschusses**

Der Kontrollausschussobmann Herr GR Georg Weidlitsch, MSc berichtet, dass der Kontrollausschuss am 23.09.2025 getagt hat. Überprüft wurden die im Zeitraum vom 08.05.2025 bis zum 23.09.2025 durchgeführten Buchungen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses überprüften die dazugehörigen Belege, Bankkontoauszüge und deren Bargeldbestand. Der Kassenistbestand wird mit EUR -165.505,44 festgestellt. Bei der Gebarungsprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Des Weiteren berichtet er vom Jahresabschluss 2024 der P-IG anhand der vorliegenden Bilanz.

Der Bericht des Kontrollausschussobmannes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 10: P-IG - Beschlussfassung Jahresabschluss 2024**

Im Wege des Gemeindevorstandes liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Jahresabschluss der „P-IG“ Poggersdorfer Infrastrukturgesellschaft m.b.H. für das Geschäftsjahr 2024 wird in der Form der Ausfertigung der Firma Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft 17.09.2025 festgestellt.

Die Bilanz liegt der Niederschrift als Anlage „B“ bei.

2. Das Jahresergebnis aus dem Geschäftsjahr 2024 wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2025 übertragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum folgenden Beschlussantrag erklärt sich der Vorsitzende als GF der P-IG GmbH als befugten und übergibt den Vorsitz an die I VzBgm. Mag. Katrin Hajek.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, im Wege des Gemeindevorstandes liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

3. Der Geschäftsführung der „P-IG Poggersdorfer Infrastrukturgesellschaft m.b.H.“ wird die Entlastung erteilt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach erfolgter Beschlussfassung übernimmt Herr. Bgm Arnold Marbek wieder den Vorsitz.

#### **Selbstständige Anträge**

Nachdem die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung abgehandelt sind, hält der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek fest, dass bei ihm drei selbstständige Anträge gem. § 41 Abs. 4 K-AGO eingelangt sind.

##### **1. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

**Antragsteller:** VzBgm. Otto Sucher, Gemeindevorstand Ing. Manfred Stromberger, GR. Peter Hartl, GR.in Margarete Träger, GR. Ing. Hubert Novak, GR.in Monika Winkler, GR.in Johanna Dobernig, GR. DI Florian Spenger und GR. Bsc. Msc. Georg Weidlitsch

Betreff: Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Rain – Prüfung der Fläche KG 72156, EZ 67 („Kalischnigg Wiese“)

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Poggersdorf möge die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes im Ortsteil Rain prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbereiten.

Als bevorzugter Standort soll die Fläche KG 72156, EZ 67 („Kalischnigg Wiese“) in zentraler Lage des Ortsteils Rain betrachtet werden.

Da sich die Fläche derzeit nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, wird beantragt, eine Abstimmung und Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern einzuleiten, um folgende Optionen zu prüfen:

- Erwerb der Fläche durch die Gemeinde
- Langfristige Pachtvereinbarung
- Vertragliche Nutzungsgestattung oder Kooperation
- Alternative rechtliche und finanzielle Modelle für eine gemeinsame Umsetzung

Parallel dazu sollen folgende Punkte geprüft bzw. ausgearbeitet werden:

- Standortbewertung hinsichtlich Sicherheit, Erreichbarkeit und Eignung
- Konzept für Spielgeräte, Sicherheitszonen, Beschattung, Sitzgelegenheiten und Einfriedung
- Kostenschätzungen für Errichtung und laufende Pflege
- Fördermöglichkeiten (Land Kärnten, EU, Jugend- und Familienförderprogramme)
- Beteiligung der lokalen Bevölkerung, insbesondere der Familien, an der Bedarfserhebung und Planung“

Schlussbemerkung: Ein Kinderspielplatz ist weit mehr als nur eine Freizeitfläche: Er ist ein Treffpunkt für Kinder und Familien, stärkt den Zusammenhalt im Ortsteil und macht Rain zu einem attraktiveren und lebenswerteren Wohnort.

Mit der Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung dieses Projekts setzt die Gemeinde ein deutliches Zeichen für familienfreundliche Infrastruktur, Sicherheit und Bürgernähe, ohne die bestehenden Eigentumsverhältnisse zu ignorieren.

Dieser Antrag bietet die Chance, den Ortsteil Rain nachhaltig zu beleben, die Bedürfnisse der Familien zu berücksichtigen und ein nachhaltiges, generationenübergreifendes Projekt umzusetzen – im Sinne aller Bürger:innen und des Gemeinderates.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

## 2. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, Gemeindevorstand Ing. Manfred Stromberger, GR. Peter Hartl, GR.in Margarete Träger, GR. Ing. Hubert Novak, GR.in Monika Winkler, GR.in Johanna Dobernig, GR. DI Florian Spenger und GR. Bsc. Msc. Georg Weidlitsch

**Betreff:** Digitalisierung, Ressourcenschonung und nachhaltige Bürgerkommunikation in der Marktgemeinde Poggersdorf

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

### ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

#### 1. Digitale Kommunikation und Papierreduktion:

- Die Gemeinde prüft, welche wiederkehrenden Schriftstücke (z. B. Wasserstandsablesungen, Zahlungsaufforderungen, Abgabenbescheide, Informationen über Veranstaltungen) künftig digital an Bürger:innen übermittelt werden können.
- Bürger:innen sollen bei jedem Verfahren die freie Wahl haben, ob sie digitale Benachrichtigungen (E-Mail, ID-Austria, Gemeindeportal) oder die herkömmliche Papierpost wünschen.

#### 2. Nachhaltige Verwaltungsprozesse:

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Analyse des Papierverbrauchs aller Fachbereiche zu erstellen und Einsparpotenziale aufzuzeigen.
- Ziel ist eine deutliche Reduzierung von Papieraudrucken, ohne die Informationssicherheit oder Rechtsgültigkeit zu beeinträchtigen.

#### 3. Nutzung digitaler Plattformen:

- Die Verwaltung prüft die Nutzung von ID-Austria, E-Mail-Verfahren, digitalen Portalen oder Apps für Verwaltungsabläufe und die Kommunikation mit Bürger:innen.
- Ergebnisse und Empfehlungen werden dem Gemeinderat schriftlich vorgelegt.

#### 4. Einführung eines Umwelt- und Digitalisierungspaten:

- Prüfung der Möglichkeit, einen Umweltbeauftragten oder Digitalisierungspaten zu benennen, der die Verwaltung bei der Umsetzung papierarmer, nachhaltiger Prozesse begleitet und das Personal entsprechend sensibilisiert.

#### 5. Schulung und interne Information:

- Die Mitarbeiter:innen der Gemeinde sollen über digitale Prozesse, Nachhaltigkeit und effiziente Verwaltung geschult werden, um Papierverbrauch zu reduzieren und die Bürger:innen zielgerichtet zu informieren.

Schlussbemerkung: In einer Zeit, in der Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Bürgernähe zentrale Anforderungen an Verwaltung und Gemeindepolitik sind, ist die Reduktion von Papierverbrauch nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich und bürgerfreundlich.

Mit der Umsetzung dieses Antrags stellt die Marktgemeinde Poggersdorf sicher, dass Verwaltungsprozesse ressourcenschonend, transparent und modern gestaltet werden.

Zugleich wird den Bürger:innen die Möglichkeit gegeben, selbst zu entscheiden, wie sie Informationen erhalten möchten.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

### 3. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Tourismus und Nachhaltigkeit zu.

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, Gemeindevorstand Ing. Manfred Stromberger, GR. Peter Hartl, GR.in Margarete Träger, GR. Ing. Hubert Novak, GR.in Monika Winkler, GR.in Johanna Dobernig, GR. DI Florian Spenger und GR. Bsc. Msc. Georg Weidlitsch

Betreff:       Sicherstellung einer transparenten und allgemein zugänglichen Bekanntgabe des jährlichen Gemeindeausfluges

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

#### ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf möge beschließen:

1. Der jährliche Gemeindeausflug ist künftig rechtzeitig, öffentlich und unmissverständlich für alle Gemeindegänger:innen anzukündigen.
2. Die Bekanntgabe hat verpflichtend zumindest über folgende Kanäle zu erfolgen:
  - o Gemeindehomepage,
  - o Gemeindezeitung,
  - o amtlicher Postwurf oder ein gleichwertiges Informationsmittel, das alle Haushalte erreicht.
3. Die Teilnahme am Gemeindeausflug hat allen Gemeindegänger:innen gleichermaßen offenzustehen. Die Vergabe von Teilnahmeplätzen darf nicht über individuelle, selektive Verständigungen erfolgen.
4. Die Anmeldung zum Gemeindeausflug ist nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu gestalten,
  - insbesondere nach einem:
    - o \*\*einheitlichen,
    - o transparenten,
    - o zeitlich klar definierten\*\* Anmeldeverfahren.
5. Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass die Verwaltung sämtliche organisatorischen Schritte so
  - zu setzen hat, dass niemand durch fehlende oder selektive Information bevorzugt oder benachteiligt wird.

Schlussbemerkung: Mit diesem Antrag soll eine nachvollziehbare, gerechte und für alle Bürger:innen gleichermaßen zugängliche Vorgangsweise sichergestellt werden. Transparente Informationswege stärken nicht nur das Vertrauen in die Gemeindeverwaltung, sondern fördern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Marktgemeinde Poggersdorf.

Der jährliche Gemeindeausflug ist eine Veranstaltung, die im besonderen Maße der Gemeindegemeinschaft dient. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es unerlässlich, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die gleiche Möglichkeit erhält, daran teilzunehmen. Die Festlegung klarer und allgemein zugänglicher Bekanntgabemethoden stellt sicher, dass die Verwaltung künftig einheitlich, objektiv und im Sinne aller handelt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Herr Bgm. Arnold Marbek für die konstruktive Abwicklung dieser Sitzung und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:20 Uhr.

**Marina Aineter eh.**  
Schriftführerin

**Bgm. Arnold Marbek eh.**  
Der Vorsitzende:

**GR Manuel Kitz eh.**  
Protokollunterfertiger

**GR Monika Winkler eh.**  
Protokollunterfertiger

## Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der

**Marktgemeinde Poggersdorf**, vertreten durch die hierzu befugten Organe einerseits und der **Wassergenossenschaft Wabelsdorf**, vertreten durch die nach den Satzungen hierzu bevollmächtigten Organe andererseits wie folgt:

### 1.

Die Wassergenossenschaft Wabelsdorf hat gemäß Beschluss der Vollversammlung am 16.3.1989 im Ortskern der Ortschaft Wabelsdorf einen Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage Poggersdorf hergestellt.

### 2.

Dieser Anschluss verpflichtet die Wassergenossenschaft Wabelsdorf nicht zu einer kontinuierlichen Wasserabnahme aus dem Netz der Gemeindewasserversorgungsanlage Poggersdorf.

### 3.

Die Wasserentnahme aus dem Netz der Gemeindewasserversorgungsanlage Poggersdorf erfolgt nach Bedarf durch die Wassergenossenschaft Wabelsdorf (zum Beispiel längere Trockenheit oder ähnliche Notsituationen).

Im Gegenzug verpflichtet sich die Wassergenossenschaft Wabelsdorf zur Lieferung von Wasser an die GWVA-Poggersdorf in Notsituationen nach Maßgabe der von der Wassergenossenschaft Wabelsdorf förderbaren Wassermenge.

### 4.

Analog der Vorgangsweise im Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Poggersdorf hat die Wassergenossenschaft Wabelsdorf jährlich die laut Verordnung des Gemeinderates feststehende Bereitstellungsgebühr für eine Bewertungseinheit pro Jahr zu entrichten.

Die Abrechnung der bezogenen Wassermenge erfolgt unter Zugrundelegung der tatsächlich bezogenen Wassermenge laut Wasserzähler in der Übernahmestation. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils in Geltung stehenden Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Poggersdorf, mit welcher Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

### 5.

Die Eigenständigkeit und Zuständigkeit für die zur Zeit angeschlossenen Mitglieder bleibt in der Wassergenossenschaft Wabelsdorf und wird durch diesen Anschluss nicht eingeschränkt. Neuanschlüsse werden bei der Gemeindewasserversorgungsanlage Poggersdorf getätigt.

**6.**

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Eine Änderung des Vereinbarungstextes ist nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich bzw. ist die Verlängerung dieser Vereinbarung neuerlich zu vereinbaren.

**7.**

Eventuell anfallende Kosten wie Gebühren und Steuern im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung trägt die Wassergenossenschaft Wabelsdorf.

Poggersdorf,

Für die Gemeinde Poggersdorf:  
Der Bürgermeister:

Für die WG-Wabelsdorf:  
Der Obmann:

.....

Arnold Marbek

.....

Vorstandsmitglied:

.....

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Vereinbarung der Gemeinderatsbeschluss vom ..... zugrunde liegt.

Gemeinderatsmitglied:

.....

